



GEMEINDE PARNDORF

7111 Parndorf, Hauptstraße 52 a
Tel. Nr. 02166/2300 Telefax: 02166/2300 – 90
e-mail: post@parndorf.bgl.d.g.v.at
homepage: www.gemeinde-parndorf.at

Zahl: 28-2410-2024

Parndorf, am 25.10.2024

KUNDMACHUNG

gemäß § 50 Abs. 3 des Bgld. Gemeindevolksrechtsgesetzes i.d.g.F.

Der Gemeinderat von Parndorf hat in seiner Sitzung am 24.10.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

- 1.** Der Gemeinderat erteilt eine Sondernutzung auf dem Grundstück Nummer 445/3 für eine Kabelverlegung.
- 2.** Der Gemeinderat entschließt sich für die Mitgliedschaft beim BAST (Burgenländischen Anruf-Sammeltaxi).
- 3.** Beschlossen wird das Mobilitätskonzept Parndorf um die Bedingungen für Fußgänger und Radfahrer zu verbessern.
- 4.** Der Gemeinderat beschließt a) Mietvertrag Neudorferstraße 93 zu kündigen, b) Mietvertrag Hauptstraße 31 zu kündigen, c) Pachtvertrag Reitverein um ein Jahr zu verlängern, d) Mietvertrag Hauptstraße 84 zu kündigen und e) Mietvertrag Hauptstraße 70a um weitere zwei Jahre zu verlängern.
- 5.** Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss die Firma Braun Lockenhaus GmbH mit der Bestuhlung des Sport- und Veranstaltungszentrum Arena 7111 zu beauftragen. Die benötigten Stückzahlen werden je nach Bedarf bezogen.
- 6.** Der Gemeinderat beschließt die Auszahlung von Vereinsförderungen für a) Naturfreunde Parndorf und b) Jiu Fit Parndorf.
- 7.** Der Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses anlässlich der Sitzung vom 16.09.2024 wird zur Kenntnis genommen.
- 8.** Der Nachtragsvoranschlag 2024 wurde mehrheitlich angenommen.
- 9.** Die Abgabenverordnungen wurden wie folgt beschlossen
 - a)** Grundsteuer: die bestehende Verordnung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuern für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A, 500 v.H. x Steuermessbetrag) und für die Grundsteuer für sonstige Grundstücke (Grundsteuer B, 500 v.H. x Steuermessbetrag) wird auf das Jahr 2025 erstreckt.
 - b)** Kanalbenützungsgebühr: die Verordnung zur Kanalbenützungsgebühr für das Jahr 2025 wird abgeändert und die Höhe der Kanalbenützungsgebühr von EUR 1,40 auf EUR 1,70 pro m² erhöht.
 - c)** Kostenbeiträge für Aufschließungsmaßnahmen: die Verordnung über die Kostenbeiträge für Aufschließungsmaßnahmen wird um jeweils 10 % erhöht.

Bankverbindungen:

Raiffeisenbank Parndorf: IBAN: AT98 3307 2000 0000 1107, BIC: RLBBAT2E072

Bank Burgenland: IBAN: AT79 5100 0918 1342 8800, BIC: EHHBAT2E

Sparkasse Hainburg/Bruck/Leitha: IBAN: AT60 2021 6237 1062 5500, BIC: SPHBAT21

DVR: 0099236 UID: ATU: 59074566